

Tipps für Bewohner, Eigentümer & Betreiber von Trinkwasser-Installationen

1. Vermeiden von Stagnationen!

Wasser aus Rohrleitungen und aus jeder einzelnen Entnahmestelle muss regelmäßig ausgetauscht werden. Werden Entnahmestellen (d.h. alle Armaturen in Küche, Bad sowie Gäste-WC etc.) länger nicht oder nur selten genutzt, müssen die Bewohner selbst dafür sorgen, dass diese in regelmäßige Abständen gespült werden.

So ist Trinkwasser bereits nach vierstündiger Stagnation (Standzeit des Trinkwassers) in Rohrleitungen und Armaturen nicht mehr zur Verarbeitung von Babynahrung oder Speisen und Getränken geeignet (siehe unten: "**Kein abgestandenes Wasser trinken!**").

2. Für ausreichenden Wasseraustausch sorgen!

Sorgen Sie bei Entnahmestellen/Armaturen in Räumen, die Sie selten nutzen (Gästezimmer, Kellerdusche, o.ä.), dafür, dass mindestens zweimal pro Woche (lt. Regelwerk alle 72 Stunden) ein gründlicher Wasseraustausch erfolgt und lassen Sie dabei das Wasser mindestens 30 Sekunden lang kräftig laufen.

Weitere Informationen sind u.a. erhältlich in der Broschüre "Trink was- Trinkwasser aus dem Hahn" auf der Homepage des Umweltbundesamts www.uba.de.

3. Nehmen Sie selbst keine Eingriffe in Ihr Trinkwassersystem vor!

- Verbinden Sie Trinkwasserleitungen nicht – auch nicht kurzzeitig – mit Nichttrinkwasserleitungen oder Abwasseranlagen. Für diese Fälle sind entsprechende Sicherungseinrichtungen zwischenschalten (z.B. bei Nutzung von Gartenschläuchen und –sprinklern oder der Nachbefüllung von Heizungsanlagen).
- Sprechen Sie gewünschte Änderungen oder Ergänzungen an Ihrer Trinkwasseranlage mit Ihrem Vermieter/Betreiber ab.
- Der Anschluss von Apparaten bedeutet einen Eingriff in die Trinkwasseranlage und sollte immer von einem Fachmann durchgeführt werden.

4. Darauf sollten Sie achten!

Achten Sie auf Veränderungen/Auffälligkeiten an Ihrem Trinkwasser und informieren Sie Ihren Wohnungseigentümer bei defekten bzw. nicht mehr funktionierenden Armaturen / Entnahmestellen!

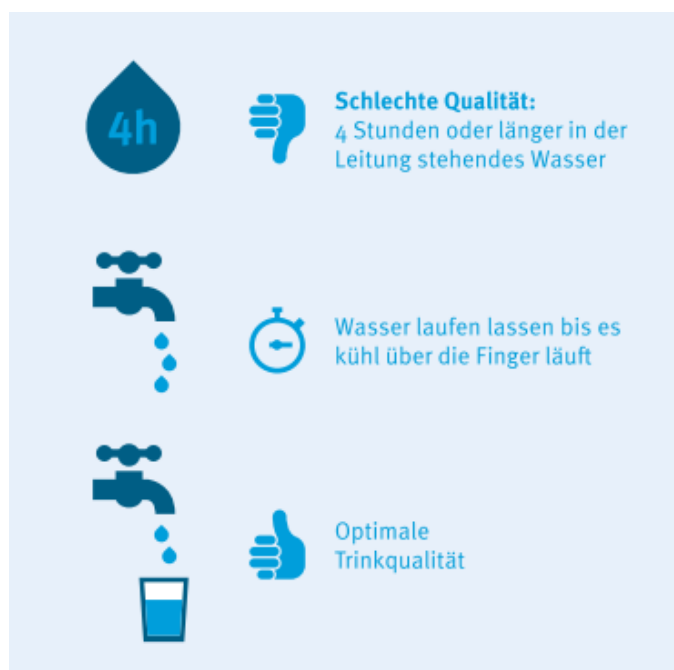
Es gibt zahlreiche Hinweise auf bestehende Risiken.

- Achten Sie auf äußerliche Veränderungen an z.B. Rohrleitungen und Entnahmestellen (Korrosion bzw. Verkrustungen oder Kalkausblühungen).

- Achten Sie darauf, ob Strahlregler, sogenannte Perlatoren – an Ihren Entnahmestellen / Armaturen verschmutzt bzw. verkalkt sind.
- Achtung, wenn selbst nach 30 Sekunden aus Ihrer Kaltwasserleitung nur lauwarmes Wasser (> 25°C) fließt!
- Zu beachten ist, dass die Temperatur des Warmwassers an keiner Stelle unter 55°C absinken sollte.
- Bemerken Sie einen verminderten Wasserdruck oder fließt das Wasser nicht mehr in der gewohnten Menge aus Ihren Armaturen.

Kein abgestandenes Wasser trinken!

Das Lebensmittel Trinkwasser hat wie Milch, Brot und Gemüse ein „Verfallsdatum“. Das Umweltbundesamt empfiehlt deshalb das Trinkwasser, welches mehr als vier Stunden in der Leitung gestanden hat, nicht zur Zubereitung von Speisen und Getränken zu verwenden. Insbesondere sollten Sie es nicht zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwenden.



Das nachfließende frische Wasser erkennen Sie daran, dass es etwas kühler aus der Leitung kommt als das Stagnationswasser. Verwenden Sie für alle Lebensmittelzwecke nur dieses frische, etwas kühlere Wasser. Lassen Sie Trinkwasser, das 4 Stunden oder länger in der Leitung gestanden hat, kurz ablaufen bis es etwas kühler über die Finger läuft. Erst dann besitzt es wieder seine optimale Qualität.

Sie können das abgelaufene Wasser für andere Zwecke (Putzen, Blumen gießen usw.) verwenden. Und füllen Sie Ihren Teekessel oder Suppentopf besser mit Wasser aus der Kaltwasserleitung – denn in Warmwassersystemen stagniert das Wasser oft länger!

Weitere Informationen und Details zu dem Thema finden Sie in dem Ratgeber „Trink was – Trinkwasser aus dem Hahn“.

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ratgeber-trink-was-trinkwasser-aus-hahn>

Bei längeren Betriebsunterbrechungen

Betriebsunterbrechungen bis zu drei, maximal sieben Tagen

Nach der üblicherweise über Nacht eintretenden Stagnation sollte die erste Wasserentnahme nicht zur Zubereitung von Lebensmitteln, Tee oder Kaffee verwendet werden. Eine Nutzung als Gießwasser für Blumen oder ähnliches ist dagegen unproblematisch.

Betriebsunterbrechungen von mehr als drei Tagen bis zu vier Wochen

Nach Betriebsunterbrechungen von drei Tagen bis zu vier Wochen sollte das Wasser in der Leitung vollständig ausgetauscht werden. Dies ist in der Regel dann gewährleistet, wenn die Temperatur des ablaufenden Wassers konstant ist, d. h. das ablaufende Wasser nicht mehr kälter beziehungsweise wärmer wird.

Betriebsunterbrechungen von mehr als vier Wochen bis zu sechs Monaten

Trinkwasseranlagen, die länger als vier Wochen nicht genutzt werden, sind abzusperren. Bei Wiederinbetriebnahme ist bis zur Temperaturkonstanz zu spülen.

Betriebsunterbrechungen von sechs Monaten bis zu einem Jahr

Trinkwasseranlagen, die länger als sechs Monate nicht genutzt werden, sind abzusperren. Bei der Wiederinbetriebnahme sind die Leitungen bis zur Temperaturkonstanz zu spülen. Anschließend sind gebäudespezifische mikrobiologische Kontrolluntersuchungen durchzuführen. Gegebenenfalls ist die Beauftragung eines Installationsunternehmens für die Spülung, Desinfektion und Wiederinbetriebnahme erforderlich.

Betriebsunterbrechungen von mehr als einem Jahr

Trinkwasseranlagen, die länger als ein Jahr oder dauerhaft nicht genutzt werden sind vom übrigen Leitungsnetz abzutrennen oder rückzubauen. Die Wiederinbetriebnahme darf nur durch ein eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.

Dauer der Abwesenheit	Maßnahmen zu Beginn der Abwesenheit	Maßnahmen bei Rückkehr (Ende der Abwesenheit)
4 und mehr Stunden bis 2 Tage	Keine	Stagnationswasser ablaufen lassen
mehrere Tage bis mehrere Wochen	<u>Wohnungen</u> : Schließen der Stockwerksabsperungen <u>seltene genutzte Anlagenteile</u> wie z.B. Gästezimmer, Garagen- oder Kelleranschlüsse ...	Öffnen der Absperrarmaturen, Wasser ca. 5 Min. fließen lassen ... regelmäßige, mindestens monatliche Erneuerung des Wassers
mehr als 4 Wochen	<u>Wohnungen</u> : Schließen der Stockwerksabsperung	Öffnen der Absperrarmatur, Spülen der Trinkwasser-Installation
	<u>Einfamilienhäuser</u> : Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzählanlage	Öffnen der Absperrarmatur, Spülen der Trinkwasser-Installation
mehr als 6 Monate	Schließen der Hauptabsperarmatur hinter der Wasserzählanlage	Öffnen der Hauptabsperarmatur, Spülen der Trinkwasser-Installation
mehr als 1 Jahr	Anschlussleitung von der Versorgungsleitung durch eine/n Fachfrau/mann abtrennen lassen	Benachrichtigung des Wasserversorgungsunternehmens, Wiederanschluss der Trinkwasser-Installation